

Energieausweis: Zeitplan zur Einführung

Mit Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung zum 1.10.2007 wurde auch der Energieausweis für Bestandsimmobilien mit zeitlich gestaffelter Frist eingeführt.

Die zeitliche Staffelung der Einführung der Ausstellungspflicht soll die Flut von Energieausweisen etwas eindämmen. Die folgende Tabelle zeigt, welche Energieausweise (Verbrauchs- oder Bedarfsausweis) wann eingeführt werden:

Gebäudeart	Vorlagefristen	Ausweisart
Neubauten	ab 01.10.2007	Bedarfsausweis
Wohngebäude bei Modernisierung, An- oder Ausbauten, wenn Berechnung des Energiebedarfs durchgeführt wurde	ab 01.10.2007	Bedarfsausweis (Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis bis 30.09.2008)
Wohngebäude, erbaut bis 31.12.1965	ab 01.07.2008	Verbrauchs- oder Bedarfsausweis
Wohngebäude mit weniger als 5 Wohnungen und Bauantrag vor dem 01.11.1977	ab 01.10.2008	Bedarfsausweis (vorher Wahlrecht zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis bis 30.09.2008)
Wohngebäude, erbaut ab 01.01.1966	ab 01.01.2009	Verbrauchs- oder Bedarfsausweis
Nichtwohngebäude	ab 01.07.2009	Verbrauchs- oder Bedarfsausweis

Hinweis: Bei einigen Bestandsgebäuden bietet sich daher die Überlegung der Nutzung des Wahlrechts zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis an, um den intensiveren Kosten des Bedarfsausweises zu entgehen.